

Bekanntmachung der Gemeinde Mölschow

über die Jahresrechnung der Gemeinde Mölschow für das Haushaltsjahr 2017

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Mölschow, sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017, wurden durch die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 17.10.2024 beschlossen und werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2017 schließt mit einem Jahresergebnis von +67.052,40 EUR im Ergebnishaushalt.

Die Jahresrechnung, die Prüfberichte, sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung bei Herrn Seehase, Leiter Kämmerei, einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Zinnowitz, 12.12.2024

gez.
Gerd-Günter Schulz
Bürgermeister

Vermerk zur Einsichtnahme:

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Mölschow und den Bericht über die Prüfung des Jahresrechnung liegt gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Zeit

von 17.12.2024 bis 10.01.2025 (jeweils einschließlich)

im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 19.12.2024 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 19.12.2024 gez. Krüger

